

## **SG\_GERICHTE AK.2014.121 vom 14. Mai 2014**

SG Gerichte, 2014-05-14, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_AK.2014.121](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_AK.2014.121)

FR: SG\_GERICHTE AK.2014.121 du 14 mai 2014

IT: SG\_GERICHTE AK.2014.121 del 14 maggio 2014

### **Regeste**

Art. 91 Abs. 2 StPO (SR 312.0). Rechtzeitige Übergabe einer Einsprache gegen den Strafbefehl an die Schweizerische Post. Um sich gegenüber einem im Ausland wohnhaften Rechtsmitteleinleger auf das Erfordernis der Übergabe an eine schweizerische Poststelle berufen zu können, muss die entsprechende Gesetzesbestimmung in der Rechtsmittelbelehrung ausdrücklich angegeben werden. Einem Rechtsmitteleinleger, der im Ausland wohnt, juristischer Laie ist und über die Pflichten nach Art. 91 StPO (rechtzeitige Übergabe der Einsprache an die Schweizerische Post) nicht belehrt worden ist, kann diese Bestimmung nicht entgegen gehalten werden (Anklagekammer, 14. Mai 2014, AK.2014.121).

### **Volltext**

St.Gallen Kantonsgericht Strafkammer und Anklagekammer 14.05.2014 AK.2014.121  
Saint-Gall Kantonsgericht Strafkammer und Anklagekammer 14.05.2014 AK.2014.121 San  
Gallo Kantonsgericht Strafkammer und Anklagekammer 14.05.2014 AK.2014.121

Art. 91 Abs. 2 StPO (SR 312.0). Rechtzeitige Übergabe einer Einsprache gegen den Strafbefehl an die Schweizerische Post. Um sich gegenüber einem im Ausland wohnhaften Rechtsmitteleinleger auf das Erfordernis der Übergabe an eine schweizerische Poststelle berufen zu können, muss die entsprechende Gesetzesbestimmung in der Rechtsmittelbelehrung ausdrücklich angegeben werden. Einem Rechtsmitteleinleger, der im Ausland wohnt, juristischer Laie ist und über die Pflichten nach Art. 91 StPO (rechtzeitige Übergabe der Einsprache an die Schweizerische Post) nicht belehrt worden ist, kann diese Bestimmung nicht entgegen gehalten werden (Anklagekammer, 14. Mai 2014, AK.2014.121).

St.Gallen Kantonsgericht Strafkammer und Anklagekammer Saint-Gall Kantonsgericht  
Strafkammer und Anklagekammer San Gallo Kantonsgericht Strafkammer und  
Anklagekammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.